

Alles geregelt in Europa?

*Wir als Verbraucher
im europäischen Binnenmarkt*

Materialien zu
Europäischen Jugendforen
in den deutschen Landtagen



Institutionen der EU

Das **Europäische Parlament** ist direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt und vertritt deren Interessen. Es setzt sich aus 736 Abgeordneten zusammen, die einer von sieben Fraktionen angehören oder fraktionslos sind. Besonders eingebunden ist in Fragen des Binnenmarktes der Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“.

Der **Rat der Europäischen Union** (auch Ministerrat genannt) besteht aus Fachministern der 27 EU-Mitgliedsstaaten. Mit Fragen des Binnenmarktes beschäftigen sich dort die Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die **Europäische Kommission** bereitet Vorschläge für neue EU-Gesetze vor und überwacht deren Einhaltung. Man spricht daher auch von der „Hüterin der Verträge“. Sie besteht aus 27 Kommissaren, die die gesamteuropäischen Interessen vertreten und jeweils ein Spezialgebiet haben. Um das Thema Verbraucherschutz kümmert sich der Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik.

Der **Europäische Rat** der Staats- und Regierungschefs formuliert die allgemeinen Ziele der EU, setzt Prioritäten und behandelt Krisen.

Der **Gerichtshof der EU** kann angerufen werden, wenn sich jemand in seinen Rechten verletzt sieht.

Der **Europäische Rechnungshof** wacht über die gute Verwaltung der verfügbaren Finanzmittel.

Diese Unterlagen wurden von der Professur für Europäische Studien (Prof. Dr. Stefan Rappenglück) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München didaktisch geprüft.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

Die große Mehrheit europäischer Gesetze wird heute nach dem „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ beschlossen. Dabei kommen Vorschläge immer von der Kommission. Anschließend muss dann jedes einzelne Gesetz sowohl vom Parlament als auch vom Ministerrat akzeptiert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass einerseits eine Mehrheit der von den EU-Bürgern gewählten Parlamentarier und andererseits eine Mehrheit der EU-Staaten einverstanden sind. Ist dies nach einem ersten Durchlauf (erste Lesung) nicht erreicht, können umstrittene Passagen neu formuliert und in Parlament und Ministerrat ein zweites Mal behandelt werden (zweite Lesung). Führt auch dies nicht zu übereinstimmenden Beschlüssen, kann in einem „Vermittlungsausschuss“ ein letzter Versuch unternommen werden, der im Erfolgsfall in einer dritten Lesung von Rat und Parlament angenommen werden kann.

4 Freiheiten im europäischen Binnenmarkt

Freier Warenverkehr bedeutet, dass Waren innerhalb des europäischen Binnenmarktes grundsätzlich ungehindert über Grenzen hinweg mitgenommen und gehandelt werden dürfen.

Personenfreizügigkeit bedeutet, dass die Bürger/innen der EU überall innerhalb des europäischen Binnenmarktes eine Arbeit aufnehmen dürfen.

Dienstleistungsfreiheit bedeutet, dass jedes in der EU ansässige Unternehmen seine Dienstleistungen überall in der EU anbieten und durchführen darf.

Freier Kapitalverkehr bedeutet, dass Geld überall innerhalb des europäischen Binnenmarktes angelegt oder investiert werden kann.

Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz



Lebensmittel

Alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden. Dazu zählen auch Getränke, Kaugummi, sowie alle Stoffe - einschließlich Wasser -, die dem Lebensmittel bei seiner Herstellung, Ver- oder Bearbeitung absichtlich zugesetzt werden.

Lebensmittelkennzeichnung

ist erforderlich, damit Verbraucher sich eine Meinung über Kauf und Verzehr von Lebensmitteln bilden können. Die Hersteller sind EU-weit verpflichtet, auf verpackten Produkten eine Reihe von Angaben (Zutaten, Füllmenge, Mindesthaltbarkeit, Name und Anschrift des Herstellers, Ursprungs- und Herkunftsort, ggf. allergene Stoffe und Alkoholgehalt, sowie ab 2014 den Gehalt an Zucker, Fett, Salz, Eiweiß und Kohlenhydraten) in gut lesbarer Form auf dem Produkt anzubringen.



Bei Produkten tierischen Ursprungs ist in der EU eine Herkunftskennzeichnung vorgeschrieben, in der das Herkunftsland (DE), die Region (hier der Freistaat Bayern) und mit einer dreistelligen Nummer der Landkreis angegeben werden:



Daneben gibt es unter anderem das Europäische Biosiegel für Produkte, die den von der EU festgelegten Kriterien entsprechen:



Lebensmittelskandale

sind mittels Medien öffentlich gemachte Fälle vermeintlich oder tatsächlich unsachgemäßen Umgangs mit Lebensmitteln, die zu einer intensiven und häufig sehr emotionalen Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt führen. Beispiele sind die so genannte „BSE-Krise“ (2000) der „Gammelfleischskandal“ (2006) oder die „EHEC-Krise“ (2011). Warnungen vor Lebensmitteln bestimmter Hersteller können diese massiv schädigen. Die Behörden stehen damit vor dem Dilemma, zwischen den Interessen der Verbraucher und denen der betroffenen Unternehmen zu entscheiden.

Futtermittel

sind Stoffe oder Erzeugnisse, auch Zusatzstoffe, die zur Tierfütterung bestimmt sind. Sie werden besonders überwacht, weil bei Verunreinigungen über die Nahrungskette auch der Mensch beeinträchtigt werden kann. 2001 beispielsweise wurde Fleisch- und Knochenmehl von Säugetieren in sämtlichen Futtermitteln verboten, da dieses mit der Verbreitung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) bei Rindern und einer Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei Menschen in Verbindung gebracht wurde.

Kontrollen

Jedes EU-Land muss auf seinem Hoheitsgebiet sicherstellen, dass die Bestimmungen der EU eingehalten werden. Die Kontrollen werden regelmäßig, ohne Vorankündigung und nach einheitlichen Standards durchgeführt. Bei Verstößen können die Behörden Schutz- und Strafmaßnahmen ergreifen (Marktrücknahme, Vernichtung eines Produkts, Schließung eines Lebensmittelunternehmens usw.). Die nationalen Kontrollsysteme werden vom Europäischen Lebensmittel- und Veterinäramt überprüft, das der Generaldirektion Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz der Europäischen Kommission untersteht. Seine Ergebnisse und Empfehlungen teilt es allen Behörden sowie der Öffentlichkeit mit. Bei Verstößen kann es Mitgliedstaaten verboten werden, bestimmte Futter- oder Lebensmittel in Verkehr zu bringen.

Nährwertkennzeichnung

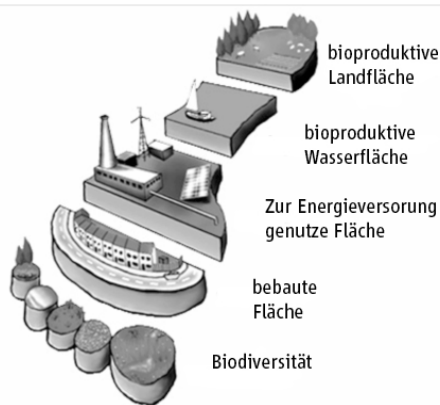
Der Nährwert lässt sich in Kilojoule bzw. Kilokalorien messen und beschreibt so die Energiemenge, die ein Lebensmittel dem Körper liefert. Hauptbestandteile des Nährwerts sind Kohlenhydrate, Fett und Eiweiß. Daneben spielen Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe eine Rolle. Bei der Diskussion um die Nährwertkennzeichnung in der EU geht es zudem um die Kennzeichnung von gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz (Natrium).

Nachhaltiger Umweltschutz



Ökologischer Fußabdruck

Ein Indikator für unseren Verbrauch von Ressourcen: Berechnet wird, wie viel Fläche gebraucht wird, um alle in einem Land verbrauchten Materialien, Güter und Energieträger zu gewinnen, zu nutzen und zu entsorgen sowie das durch sie entstehende CO₂ wieder aufzunehmen. So beträgt z.B. der Verbrauch in Deutschland 6,3 ha pro Person während er in Eritrea nur 0,35 ha pro Person beträgt.



Ökologische Nachhaltigkeit

Ein zukunftsfähiger Umgang mit den Ressourcen, der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden - nach dem Prinzip: nicht mehr ernten als nachwächst.

Klimawandel / Globale Erwärmung

Unter Klimawandel wird im Allgemeinen die von Menschen verursachte Veränderung des Klimas auf der Erde verstanden. Insbesondere geht es um die globale Erwärmung: eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur, die dazu führt, dass Gletscher schmelzen, der Meeresspiegel steigt, Ökosysteme sich verändern, viele Pflanzen und Tiere bedroht sind sowie Extremwetterereignisse zunehmen. Ursache ist nach Meinung der meisten Forscher, dass der Ausstoß von Treibhausgasen (z.B. CO₂) v.a. durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und die zunehmende Abholzung von Wäldern zur Veränderung der Atmosphäre führt.

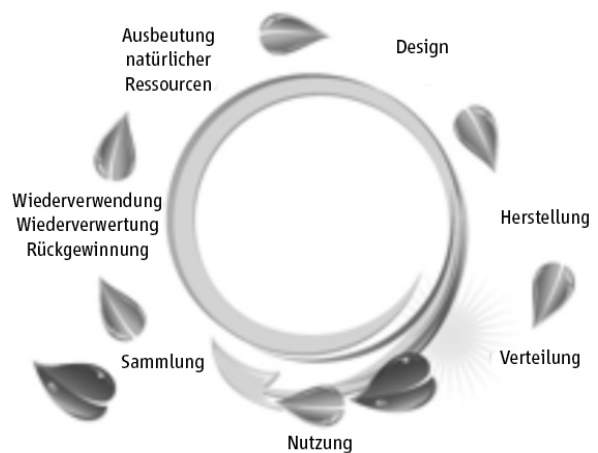
Biodiversität

Biodiversität bedeutet biologische Vielfalt. Diese Vielfalt lässt sich auf drei Ebenen beschreiben:

- Vielfalt der Ökosysteme (z.B. Wasser, Wald)
- Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen)
- Vielfalt der Gene (Rassen oder Sorten von Arten).

Lebenszyklus eines Produkts

Dieser reicht von der Konzeption bis zur Entsorgung oder Wiederverwendung. Über all diese Stadien hinweg werden Nutzen und Umweltbelastungen eines Produkts gemessen und damit seine Nachhaltigkeit bewertet.



Energiebetriebene Produkte

Produkte, die mit Energie betrieben werden, insbesondere elektrische Geräte. Sie sind für die Frage des Ressourcenverbrauchs besonders wichtig. Seit 2005 stellt die EU daher Mindestanforderungen daran, wie viel Energie elektrische Geräte verbrauchen dürfen.

Energieverbrauchsrelevante Produkte

Waren, die anders als elektrische Geräte zwar nicht selbst Energie verbrauchen, deren Nutzung aber den Verbrauch von Energie beeinflusst; z.B. Fensterglas, Dämmstoffe, Duschköpfe.

Europäische Umweltagentur

Die Europäische Umweltagentur (EUA) mit Sitz in Kopenhagen ist eine Einrichtung der Europäischen Union. Sie existiert seit 1994. Ihre Aufgabe besteht darin, zuverlässige und unabhängige Informationen über die Umwelt zur Verfügung zu stellen. Sie ist eine wichtige Informationsquelle für die Institutionen der EU und der Mitgliedstaaten, die mit der Entwicklung, Festlegung, Umsetzung und Bewertung der Umweltpolitik befasst sind, sowie für die allgemeine Öffentlichkeit. Die EUA hat gegenwärtig 32 Mitgliedsländer.

Datenschutz und digitaler Binnenmarkt



Online-Handel (auch elektronischer Handel oder Internethandel)

Im engeren Sinne umfasst der Online-Handel die über das Internet abgewickelten Geschäftsbeziehungen zwischen Handelsunternehmen, die das Internet ausschließlich oder zusätzlich zum traditionellen Versandgeschäft nutzen, und Internet-Nachfragern. Im weiteren Sinne umfasst der elektronische Handel eine unmittelbare Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter - auch solche, die keine Handelsunternehmen sind - und Abnehmer über das Internet.

Digitaler Binnenmarkt

Ein EU-weit offener Markt für digitale Dienstleistungen wie Telefon- und Internetverbindungen sowie für digitale Waren wie Online-Musik, -Bücher, -Filme etc. Die Lizenzvergabe in diesem audiovisuellen Sektor erfolgt bislang meist nur für ein Land, weshalb wenige Unternehmen in diesem Bereich EU-weit tätig sind.

Personenbezogene Daten

Alle Daten, die etwas mit einer individuellen Person zu tun haben: z.B. Adresse, Alter, gesundheitliche Aspekte, Beruf, Kaufkraft, Interessen, Konsumverhalten.

Informationelle Selbstbestimmung

Jeder hat das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Dieses Grundrecht ist in der EU-Charta der Grundrechte verbürgt.

Recht am eigenen Bild

Jeder hat das Recht, selbst zu entscheiden, welche Bilder von ihm veröffentlicht werden dürfen. Ausnahmen bestehen bei Bildern großer Menschengruppen, bei Bildern, in denen eine Person „Beiwerk“ z.B. zu einer Landschaft oder einem Gebäude ist, sowie bei Prominenten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

Sie enthalten unter anderem eine Datenschutzerklärung darüber, was mit den persönlichen Daten geschieht. Eine Nutzung des Angebots ist nicht möglich, ohne die AGB zu akzeptieren.

Einwilligung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind (mit Ausnahme gesetzlich geregelter Fälle) grundsätzlich verboten, es sei denn, der Betroffene hat seine Einwilligung, z.B. durch Bestätigung der AGB, gegeben.

Widerrufsrecht

Das Recht eines Verbrauchers, einen Kaufvertrag innerhalb gesetzlicher Fristen rückwirkend aufzulösen, d.h. eine Ware zurück zu geben und das dafür bezahlte Geld zurück zu erhalten. Der Widerruf kann ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung einer Ware erfolgen.

EU Online-Vertrauenssiegel

Dieses Siegel ist zur Zeit in Planung. Ziel ist es, ein Siegel zu schaffen, das EU-weite Kriterien für einen angemessenen Verbraucherschutz vorgibt und so das Vertrauen der Bürger stärkt, wenn sie online einkaufen.

Adresshandel

Je mehr Informationen ein Anbieter über Alter, Beruf, Kaufkraft, Interessen und Konsumgewohnheiten seiner potentiellen Kunden besitzt, umso gezielter kann er sie ansprechen. Die Daten werden z.B. aus Adressbüchern, Payback-Karten, Preisausschreiben, Kundenbefragungen und sozialen Netzwerken gewonnen. Es gibt spezialisierte Unternehmen, die Daten aus unterschiedlichsten Quellen ermitteln, um sie Unternehmen zu verkaufen.

Ortung (auch Tracking, Profiling)

Alle mobilen Geräte, die über Internet- und Funkverbindungen wie WLAN, Bluetooth oder WiMax verfügen (z.B. alle Smartphones), können geortet werden, solange die Funktechnik standardmäßig aktiviert ist. Zahlreiche Geräte speichern auf dieser Basis Bewegungsprofile.

Cookie

Mittel für die Speicherung personenbezogener Daten und Kundeninformationen. Cookies können Passwörter und persönliche Daten beinhalten sowie Informationen über das Surfverhalten. Die Dateien werden beim Schließen des Browsers in einer Textdatei abgelegt und beim nächsten Aufruf des Servers wieder aufgerufen. Dies erleichtert Login-Prozeduren, kann aber benutzt werden, um Benutzerprofile zu erstellen. Auf dieser Basis können dem Nutzer gezielt Informationen und Werbung über Produkte zugespielt werden.

Datenschutzbeauftragter

Alle öffentlichen Institutionen und größeren Unternehmen müssen einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dieser muss für die Einhaltung des Datenschutzes sorgen. Er schult die mit der Verwaltung von Daten beauftragten Mitarbeiter und ist Ansprechpartner, wenn jemand seinen Datenschutz verletzt sieht. Sowohl auf EU-, Bundes- als auch auf Landesebene gibt es Datenschutzbeauftragte.